

# ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

## für den Kindersachenflohmarkt Freitag, den 11.09.2026

1. Der Flohmarkt beginnt um 13.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.  
Zugelassen für einen kostenlosen Standplatz sind Kinder/Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren (je nach Alter in Begleitung einer Aufsichtsperson).
2. Der Veranstaltungsbereich findet auf dem Platz vor dem Rathaus, Kaiserstr. 66 statt. Jeder Standplatz hat eine Größe von 3 m x 2 m.
3. Die Standflächen sind eingezeichnet und nummeriert. Der Verkauf ist auf den zugewiesenen Standplatz beschränkt. Die Einteilung erfolgt nach dem Belegungsplan des Marktamtes, der grundsätzlich einzuhalten ist. Sonderwünsche können nicht berücksichtigt werden.  
Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Einwendungen oder Ersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.
4. Die Zulassungen erfolgen schriftlich bis spätestens Ende August 2026. Ein Standplatzgeld ist nicht zu entrichten.
5. Der Flohmarkt beginnt um 13.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Toilettenanlagen befinden sich beim Parkhaus Rathausgalerie Bruchsal, John-Bopp-Straße 16 (hinter dem Rathaus).
6. Standaufbau  
Der zugewiesene Standplatz kann am Veranstaltungstag zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bezogen werden. **Die Zufahrt ist über die Rathausstraße, Kaiserstraße vom Kübelmarkt her oder über die Anton-Wetterer-Straße möglich.**  
**Während dieser Zeit bitten wir um zügiges Ent- bzw. Beladen. Nach dem Entladen ist das Fahrzeug unverzüglich aus dem Marktgebiet zu entfernen.**  
**Während der Veranstaltungszeit ist das Zu- und Abfahren für Kraftfahrzeuge gesperrt.**
7. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt. Optional kann das Fahrzeug auf eigene Kosten und Verantwortung in der Umgebung oder in Parkhäusern abgestellt werden.
8. Standabbau  
Der Abbau darf erst ab 18.00 Uhr erfolgen. Auch hier gelten die Bestimmungen aus Ziffer 7.  
**Wir bitten um zügiges Verladen mit dem Fahrzeug. Danach ist das Fahrzeug unverzüglich vom Marktgelände zu entfernen.** Das Zurücklassen von Abfällen kann zum Ausschluss von zukünftigen Flohmärkten führen.
9. Haftung  
Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden unter Ausschluss leicht fahrlässig verursachter Schäden. Für fremd verursachte Schäden haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter hat keine Aufsichts- und Verwahrpflichten. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stellt den Veranstalter durch Entgegennahme der Anmeldebestätigung (Ziffer 4) von allen Haftungsansprüchen Dritter frei.
10. Ansprechpartner  
Nicht geregelte Einzelheiten unterliegen dem mündlichen Weisungsrecht der Aufsichtspersonen. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Durchführung des Flohmarktes organisatorisch dem Sachgebiet Handel und Gewerbe zugeordnet. Ansprechpartner ist die Marktmeisterin Frau Sandra Manz. Sie erreichen sie bei der Stadtverwaltung Bruchsal, Campus 1, Zimmer 1.2.02, handelundgewerbe@bruchsal.de oder telefonisch unter 07251 79-2783.